

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 317/2020
Beschlussvorlage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Karp, Anja	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Soziales, Familie, Generationen und Vielfalt	9	09.02.2021

Sozialpass
 hier: Jahresbericht 2019

Finanzielle Auswirkungen

Kosten	22.284,- €
Produkt	05.05.02 (Grundversorgung nach SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz)
Haushaltsjahr	2019 (= Berichts-/Bezugszeitraum)
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG
 Der Sozialpass wird unter den aktuell festgelegten Bedingungen auch im Haushaltsjahr 2021 weiter geführt und angeboten.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache Mettmann			
Wählergemeinschaft Mettmann			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Mit Beschluss vom 02.03.2010 wurde im Sozialausschuss die Fortführung der Ausstellung der Sozialpässe festgelegt.

Die Verwaltung wurde aufgefordert, jährlich über die Nutzung zu berichten.

Folgende Vergünstigungen werden gewährt:

- 1) 50 % Eintrittsermäßigung für das Natur- und Hallenbad für Erwachsene
- 2) freier Eintritt für Kinder und Jugendliche für das Natur- und Hallenbad
- 3) 50 % Eintrittsermäßigung zu städtischen Kulturveranstaltungen für Erwachsene
- 4) freier Eintritt zu städtischen Kulturveranstaltungen für Kinder und Jugendliche
- 5) Gebührenbefreiung bei der Stadtbücherei für Erwachsene
(Mettmanner Kinder und Jugendliche von 0 – 17 Jahren sind grundsätzlich befreit)
- 6) Gebührenbefreiung bei der Mettmanner Musikschule für Kinder, Jugendliche und Erwachsene für Gruppenunterricht
- 7) Gebührenermäßigung bei den Ferienveranstaltungen des Jugendamtes und des Diakonischen Werkes
- 8) Der Sozialpass gilt für das „Kaufhaus der Mettmanner“ des Diakonischen Werkes als Nachweis für das Rabattsystem
- 9) 20 % Ermäßigung auf das gesamte Sortiment der Second-Hand-Läden des SKFM
- 10) Kostenloser Stromspar-Check durch den Caritasverband
- 11) Ermäßigung bei der Hausaufgabenbetreuung und dem Ferienprogramm des Kinderschutzbundes

Seit 2014 wird der Sozialpass auch an Wohngeldempfänger ohne Kinder ausgestellt.

Im Jahr 2018 wurden erstmals auch an BewohnerInnen der Wohngruppen der Stiftung Hephata Sozialpässe ausgestellt, da auch diese die Voraussetzungen „BezieherInnen von Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII“ erfüllen.

Anzahl der Sozialpässe - Vergleichszahlen der Jahre 2017, 2018 und 2019 - (Personen)

	2017	2018	2019
SGB II	500	550	570
SGB XII	48	58	48
AsylbLG	147	90	141
Wohngeld	185	177	244
Hephata	0	8	1
Gesamt	880	883	1004

Nach den bestehenden Richtlinien wurden die Vergünstigungen wie folgt genutzt:

Nutzung Bäder

	Sozialpassnutzer	Ermäßigung	Tarif	Berechnung	Einnahme-verlust
Hallenbad	989	50 %	Erwachsene 4,00 €	409 x 2,00 €	818,00 €
		100 %	Jugendliche 2,50 €	580 x 2,50 €	1.450,00 €
Naturbad	1369	50 %	Erwachsene 4,00 €	593 x 2,00 €	1.186,00 €
		100 %	Jugendliche 2,50 €	776 x 2,50 €	1.940,00 €
					5.394,00 €

Wie bereits in den vergangenen Jahren erfolgte die Berechnung auf der Grundlage der Tarife für Einzelkarten. Eine weitere Differenzierung zwischen Tageskarten, Geldwertkarten oder 10er-Karten wurde nicht vorgenommen.

Nutzung kulturelle Veranstaltungen

	Sozialpass-nutzer	Ermäßigung	Tarif	Berechnung	Einnahme-verlust
Kulturamt	0	50 %	Erwachsene	nach Veranstaltung	0 €
	0	100 %	Jugendliche	nach Veranstaltung	0 €
					0 €

Auch im Jahr 2019 wurde der Sozialpass im Kulturamt nicht vorgelegt. Grundsätzlich sind kulturelle Veranstaltungen für Kinder bereits stark ermäßigt, um möglichst vielen Kindern den Besuch zu ermöglichen.

Zudem werden die Veranstaltungen meist in Gruppen (Schulklassen, Kindergärten etc.) durchgeführt und die Finanzierung der Eintrittsgelder intern vor der Veranstaltung geklärt. Die Lehrkräfte gleichen somit eine mögliche Zahlungsunfähigkeit einzelner Kinder bereits im Vorfeld durch z. B. Spendenmittel aus.

Nutzung Bücherei

	Sozialpass-nutzer	Ermäßigung	Tarif	Berechnung	Einnahme-verlust
Bibliothek	38	100 %	Erwachsene 17,00 €	38 x 17,00 €	646,00 €
					646,00 €

Seit 2009 sind Kinder und Jugendliche –unabhängig von ihren wirtschaftlichen Verhältnissen– im Alter von 0 bis 17 Jahren von der Jahresgebühr befreit.

Im Alter von 17 Jahren ist eine Gebühr i. H. v. 5,00 € und ab 18 Jahren der jährliche Tarif für Erwachsene i. H. v 17,00 € zu entrichten.

Nutzung Musikschule

In 2019 wurde die Möglichkeit des gebührenfreien Musikschulunterrichts von 43 Kindern genutzt.

Bei der Berechnung des Einnahmeabgangs wurden Geschwisterrabatte bereits berücksichtigt.

Der monetäre Sachstand stellt sich somit wie folgt dar:

	Sozialpassnutzer (Kinder)	Ermäßigung	Tarif	Berechnung	Einnahme-verlust
Gruppen- unterricht	11	100 %	diverse		4.083,29 €
Einzelunterricht	13	100 %	diverse		8.479,38 €
Ermäßigung in Schulen	10	100 %	diverse		1.380,00 €
<u>Sonstiges</u> Schnupperkurse, musikalische Früherziehung, Leihgebühr	9	100 %	diverse		2.061,00 €
					16.003,67 €

Die Sozialpassermäßigungen wurden nur Kindern gewährt. Die einzigen Kurse, die dort mit einfließen, sind die Mäuse- und Strolche-Kurse für die ganz kleinen Kinder.

Es wurde Einzelunterricht im Fach Klavier und Violine erteilt, da im Klavierunterricht ein Gruppenunterricht keinen Sinn ergeben würde. Es handelte sich hierbei um Unterrichtseinheiten von 30 Minuten.

Im Fach Violine wurde Einzelunterricht gewährt, weil es sich um ein Kind mit Behinderung handelt und ein Gruppenunterricht auch hier nicht möglich ist.

Das Musikschuljahr beginnt am 01.01. des Kalenderjahres (nicht mit den Sommerferien der allgemeinbildenden Schulen).

Ab dem 1.1.2020 wird angepasst an die neue Gebührenordnung der Musikschule Mettmann Einzelunterricht nur in Ausnahmefällen finanziert anfallen.

Wie bereits in den Vorjahren erwähnt, ist zu beachten, dass die tatsächlichen Gebühreneinnahmen sich nicht in dem gleichen Maße erhöhen würden, wie Vergünstigungen wegfielen, da vermutlich ein großer Teil der unterstützten Kinder dann nicht am Unterricht der Musikschule teilnehmen würde

Nutzung Ermäßigung Städtisches Ferienprogramm

	Sozialpassnutzer	Ermäßigung	Tarif	Berechnung	Einnahme- verlust
Jugendamt/ Jugendförderung	21	50 %	diverse	nach Veranstaltung	240,80 €
					240,80 €

Nutzung der erweiterten Angebote der freien Träger

Diakonie: Laut Mitteilung des Diakonischen Werkes wurden für 134 Haushalte (dahinter stehen 255 Erwachsene und 259 Kinder = 514 Personen) ein Kundenausweis für die **Tafel** ausgestellt

Das **Kaufhaus der Mettmanner** wurde im vergangenen Jahr von 228 Sozialpassinhabern genutzt und 6 Kinder nahmen an den Angeboten der **Stadtranderholung** teil

DKSB: Die Antwort des Kinderschutzbundes ist als Anlage beigefügt

SKFM: Die Antwort des Sozialdienstes Katholischer Frauen und Männer ist als Anlage beigefügt

Caritas: Bis zur Drucklegung lagen keine Daten vor.

Maßnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades

In den Bewilligungsbehörden liegen weiterhin alle Informationen schriftlich vor, diese sollen auch weiter im Kundenkontakt vermittelt werden.

Die Sozialagentur stellt auf Anfrage für alle Personen der Bedarfsgemeinschaft jeweils einen eigenen Pass aus, um die Wahrnehmung von Preisvorteilen vor allem bei Familien jedem einzelnen Familienmitglied separat zu ermöglichen.

Im Rahmen der Erstbeantragung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und auf Wohngeld werden die Sozialpässe inklusive Informationsflyer direkt mit ausgehändigt.

Entwicklung der Jahre 2017, 2018 und 2019

Es ergeben sich somit folgende Einnahmeverluste:

	2017	2018	2019
Bäder	2.977 €	4.808 €	5.394 €
Kulturelle Veranstaltung	0 €	0 €	0 €
Bibliothek	680 €	646 €	646 €
Musikschule	9.817 €	15.373 €	16.003 €
Städt. Ferienprogramm	371 €	512 €	241 €
Einnahmeverlust gesamt	13.845 €	21.339 €	22.284 €
ausgestellte Sozialpässe	880	883	1004
Einnahmeverlust je Sozialpass	15,73 €	24,17 €	22,19 €

Die Steigerung der ausgegebenen Sozialpässe für den Personenkreis nach dem AsylbLG erklärt sich durch die konsequente Ausgabe der Sozialpässe an Neuankömmlinge.

Wie im Jahr 2014 beschlossen, können alle Wohngeldbezieher -unabhängig davon ob sich Kinder im Haushalt befinden- den Sozialpass erhalten.

Weiterhin wird der Sozialpass in den Dienststellen und Medien (Internet, Presse, Werbung bei den Trägern und im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes) intensiv beworben.

Die Verwaltung empfiehlt die Weiterführung des Sozialpasses unter den zuletzt geltenden Bedingungen auch im Haushaltsjahr 2021.

Gez. Sucic